

Es ist leicht zu erkennen, daß vieles von Eichhorns Desideraten auf einem stufenreichen Weg inzwischen Realität geworden ist. Die Monumenta existieren als eine höchst bedeutende Institution des Öffentlichen Rechts. Als „Nationalmuseum“ wurde die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ins Leben gerufen¹¹⁴, das öffentliche Archivwesen verstaatlicht, Bau- und Kunstdenkmalinventare angelegt. Quellen- und Urkundensammlungen wurden und werden unter Berücksichtigung von Eichhorns Editionsgrundsätzen bearbeitet. Die Landesgeschichtsschreibung hat im Kontext der Entstehung der wissenschaftlichen Geschichtsvereine und Kommissionen einen bedeutenden Aufschwung genommen¹¹⁵.

Derjenige unter den Historiographen, der Eichhorns Bedeutung für die Monumenta am klarsten gesehen hat, ist Moriz Ritter. Er hat Pertz und Eichhorn, die er als Träger „der wirklich fruchtbaren Geschichtsbehandlung“ charakterisiert, in seinem Werk „Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft“ ein eigenes Kapitel gewidmet. Ritter postuliert, daß Recht und Verfassung in die Darstellung der Geschichte hineingehörten, und stellt fest: „Hierbei aber geschah es wiederum, daß dasjenige, was die Herausgeber der Monumenta als Frucht ihrer Arbeit erstrebten, teilweise schon durch einen Einzelnen mit genialer Kühnheit ergriffen wurde. Es geschah durch die seit 1808 erscheinende deutsche Staats- und Rechtsgeschichte von Karl Friedrich Eichhorn¹¹⁶.“ Die von Jacob Grimm aufgeworfene Frage, warum Eichhorn sich nicht selber

liche Forschung „im Raum“ nennt, deckt sich mit dessen Vorstellungen (vgl. oben S. 60f.). So gesehen fragt es sich deshalb auch, ob die Landesgeschichtsforschung letztlich nicht doch von den Universitäten ausgegangen ist, wenn man den Einfluß, der durch Eichhorn begründeten Universitätsgermanistik und das Wirken vieler seiner Schüler (Lappenberg, Michelsen, Stälin usw.) auf die Bildung der Geschichtsvereine und historischen Kommissionen angemessen berücksichtigt. (Vgl. Anm. 115; K ü p f e l, Die historischen Vereine u. Zeitschriften Deutschlands, in: Zs. für Geschichtswissenschaft 1 [1844] S. 518–559; B. M ü t t e r, Die westfälische Landesgeschichtsforschung, in: Westfälische Zs. 133 [1983] S. 136–149). K. S. B a d e r, Schriften zur Landesgeschichte, hg. von H. M a u r e r (Ausgewählte Schriften zur Rechts- und Landesgeschichte Bd. 3, 1983) S. 17–26.

114) Zu nennen wäre hier auch das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg.

115) Dazu grundlegend: H. H e i m p e l, Über Organisationsformen historischer Forschung in Deutschland, in: HZ 189 (1959), S. 139–222. H. H e i m p e l, Geschichtsvereine einst und jetzt, in: Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert (1972) S. 45–73.

116) R i t t e r, Entwicklung der Geschichtswissenschaft S. 332–349.